

Synopse Teilrevision FEB-Reglement

Die Änderungen im Vorschlag zur neuen Version gegenüber der aktuellen Version sind **gelb** markiert.

Aktuelle Version	Neue Version	Begründung
A. Allgemeine Bestimmungen	A. Allgemeine Bestimmungen	
§ 1 bleibt unverändert		
<p>§ 2 Grundsatz</p> <p>¹ Die Gemeinde unterstützt für Kinder bis zum Abschluss der Primarstufe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung.</p> <p>² Die Unterstützung durch die Gemeinde verfolgt folgende Ziele:</p> <p>a. Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit.</p> <p>b. Verhindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe.</p> <p>c. Erleichtern der beruflichen Aus- und Weiterbildung, oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit.</p> <p>d. Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung.</p> <p>e. Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes.</p>	<p>§ 2 Grundsatz</p> <p>¹ Die Gemeinde unterstützt für Kinder bis zum Abschluss der Primarstufe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung.</p> <p>² Die Unterstützung durch die Gemeinde verfolgt folgende Ziele:</p> <p>a. Erleichtern der Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit.</p> <p>b. Verhindern der Abhängigkeit von der Sozialhilfe.</p> <p>c. Erleichtern der beruflichen Aus- und Weiterbildung, oder des Wiedereinstiegs in eine berufliche Tätigkeit.</p> <p>d. Ermöglichen von Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosenversicherung oder der Invalidenversicherung.</p> <p>e. Umsetzen der Empfehlungen oder Verfügungen einer kantonalen oder kommunalen Behörde oder Fachstelle zum Schutz oder Wohl des Kindes.</p>	<p>Absatz 1 und 2 bleiben unverändert</p>

Aktuelle Version	Neue Version	Begründung
<p>§ 2 Grundsatz (Fortsetzung)</p> <p>³ Die Unterstützung erfolgt als Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen.</p> <p>⁴ Die Gemeinde Birsfelden kann im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen mit privaten Betreuungseinrichtungen Leistungsvereinbarungen abschliessen und an sie finanzielle Beiträge ausrichten (Objektfinanzierung).</p>	<p>§ 2 Grundsatz (Fortsetzung)</p> <p>³ Die Unterstützung erfolgt als Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen.</p> <p>⁴ Die Gemeinde Birsfelden kann im Bereich der Tagesbetreuung (Frühbereich) und im Bereich der schulergänzenden Tagesstrukturen mit privaten Betreuungseinrichtungen Leistungsvereinbarungen abschliessen und an sie finanzielle Beiträge ausrichten (Objektfinanzierung).</p>	<p>Absatz 3 bleibt unverändert</p> <p>Absatz 4 soll gemäss Antrag der SP Birsfelden mit der gelb markierten Textstelle ergänzt werden.</p> <p>Vor- und Nachteile aus Sicht des Gemeinderats finden sich auf der den nachfolgenden Seiten.</p>
<p>§ 3 bis 15 bleiben unverändert</p>		

Aktuelle Situation

1.) **Entwicklung im Kanton Basel-Stadt:** Die Massnahmen im Kanton Basel-Stadt im Frühbereich (v. a. Erhöhung der Unterstützungsbeiträge für Eltern sowie Erhöhung der Löhne für Mitarbeitende in Kitas im Kanton BS) hatten und haben Auswirkungen auf das unmittelbare Umfeld (v. a. Birs- und Leimental). Der wirtschaftliche Betrieb der Kitas in Birsfelden ist dadurch noch herausfordernder geworden:

- Aufgrund der attraktiveren Arbeitsbedingungen in den Kitas im Kanton Basel-Stadt haben die Kitas BL zunehmend Mühe, bestehendes Personal zu halten und/oder neues Personal zu finden.
- Die Abteilung GFK (Gesellschaft, Freizeit und Kultur) berichtet von Eltern, die ihre Kinder abgemeldet haben und auch die Kita Sunneschyn schreibt von drei Familien mit total sechs Kindern, die Birsfelden verlassen haben. Diese Tendenz kann zu einem Nachfragerückgang und in der Folge zu zusätzlichen finanziellen Schwierigkeiten bei den Kitas führen.

2.) Der Austausch mit anderen Gemeinden bestätigt die schwierige Situation. In Reinach haben sich die Birsstadt Gemeinden ausgetauscht und einen Brief an den Baselbieter Regierungsrat verfasst. Darin wird die Dringlichkeit einer kantonalen Lösung festgehalten.

- In einzelnen Gemeinden im Leimental wurden bereits Sofortmassnahmen ergriffen. In Binningen, Bottmingen, Oberwil und Therwil beispielsweise wurden Gelder für Objektfinanzierung budgetiert, welche im 2025 ausbezahlt werden sollen. Diese Leimentaler

Gemeinden «bezahlen [...] pro Kind pro Tag für jeden bewilligten Kita-Platz zusätzlich fünf Franken, welche ausschliesslich dem Betreuungspersonal der Leimentaler Kitas zukommen sollen» (Medienmitteilung, Gemeinde Binningen, 31. Januar 2025).

- 3.) Die **finanziellen Aspekte** des Antrages müssen ebenfalls berücksichtigt werden, auch wenn auf Grund der Kann-Formulierung keine Verpflichtung hervorgeht, sondern eine Möglichkeit geschaffen wird, Beiträge in zukünftige Budgets aufzunehmen.
- 4.) Der Kanton bearbeitet aktuell die hängige Initiative «Gebührenfreie Kinderbetreuung für alle Familien» (**Kita-Initiative**) und bereitet einen Gegenvorschlag vor. Dieser muss bis im Sommer 2026 vorliegen.
- 5.) In den letzten Jahren schlossen mit Bambi und Vitra bereits zwei Kitas. Sie gaben dabei wirtschaftliche Gründe für die Schliessung an.

Vorteile:

Das kantonale Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung lässt sowohl die Subjekt- als auch die Objektfinanzierung zu. Gemäß § 6 ist die Gemeinde verpflichtet, den Bedarf zu erheben, das Angebot sicherzustellen und entweder die Erziehungsberechtigten und/oder die Betreuungsangebote finanziell zu unterstützen.

Durch eine Anpassung der Finanzierung hätte die Gemeinde die Möglichkeit, nicht nur Eltern, sondern auch die Institutionen direkt zu fördern. Dies würde es ermöglichen, die bestehenden Kindertagesstätten finanziell zu stabilisieren, bis der Kanton eine langfristige Subventionslösung klärt. Aktuell gibt es in der Gemeinde nur noch zwei Kitas mit begrenzten Platzkapazitäten (62 und 20 Plätze). Um eine weitere Schließung zu verhindern, wäre es sinnvoll, die Möglichkeit einer Objektfinanzierung auch für den Frühbereich in Betracht zu ziehen.

Im Falle einer weiteren Schließung einer Kita wären auch alle Eltern betroffen, die keine Subjektfinanzierung erhalten. Kitas verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Damit verhindern sie das (vorübergehende) Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, erhalten Karrierechancen und steigern insgesamt die Attraktivität der Gemeinde.

Nachteile:

Damit die Objektfinanzierung umgesetzt werden kann, müssen transparente, überprüfbare und faire Vergabekriterien definiert werden. In anderen Gemeinden wie Therwil, Binningen und Oberwil laufen derzeit Verhandlungen mit den Kitas über eine solche Finanzierung. Ein entscheidender Faktor dabei ist die Kooperationsbereitschaft der Kitas, insbesondere in Bezug auf die Offenlegung ihrer finanziellen Daten.

Die Umsetzung des Antrags könnte das Budget der Gemeinde zusätzlich belasten. Es ist unklar, in welchem Umfang Kitas direkt unterstützt werden müssen, damit sie ihren Betrieb aufrechterhalten können.

Bei der Objektfinanzierung kommt die Unterstützung der Gemeinde den Kitas und somit nur indirekt den Eltern zu Gute. Das war auch die Hauptmotivation hinter dem Systemwechsel vom 01.01.2019 auf Subjektfinanzierung.